

## Martin (privat)

---

**Von:** Martin Wetzel [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org]  
**Gesendet:** Dienstag, 30. August 2016 12:54  
**An:** 'Heinzelmann, Steffen'  
**Cc:** 'redaktion@sueddeutsche.de'  
**Betreff:** AW: Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme -> Das BMEL nimmt wissentlich(!) 6.000-8.000 vermeidbare(!) Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle in Kauf

**Kategorien:** Bodenleben

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt und Herr Heinzelmann

Vielen Dank für Ihre grundsätzlich hoffungsvolle Stellungnahme.

Zum besseren Verständnis Ihrer Antwort bzw. um Missverständnisse zu vermeiden:

... ist dies nun eine „generelle“ Antwort im Sinne einer „Eingangsbestätigung“ und „bloßer“ Kenntnisnahme oder eine verbindliche Aussage, dass man Landwirten, etc. sagen kann, dass entsprechende Optimierungen der Düngeverordnung sicher stattfinden?

... d. h., alle von mir gesendeten Informationen und evtl. Konsequenzen bzw. die daraus resultierende politische Verantwortlichkeit wurden zur Kenntnis genommen?

### Wichtiger Hinweis

... Prinzipiell geht es in meiner Anfrage aber nicht(!) um die Zulassung bestimmter Verfahren (die mal als Beispiel mit angeführt wurden, wie auch nahezu ammoniakfreie Gülle aus Biogasanlagen) sondern um ERGEBNIS-orientierte Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen an die Luft generell.

Daher auch der Vorschlag einen einfach und billig zu prüfenden Grenzwert von Ammoniak in Gülle zu definieren, und je nach Wert dann die Art der Ausbringung zu bestimmen/festzulegen. Denn wie gesagt, wenn fast kein Ammoniak mehr in der Gülle drin ist, kann ja auch keiner emittiert werden.

Vorteil an der vorgeschlagenen Weise der Optimierung der Düngeverordnung ist, dass keine Verfahren getestet werden müssen, sondern das Ergebnis zählt.

Hintergrund dazu ist, dass es einfach zu viele Verfahren mit Mikroorganismen und anderen Hilfsstoffen wie Pflanzenkohle, Huminsäuren, ... gibt, mit denen der Ammoniak in der Gülle gebunden bzw. umgewandelt wird.

Um da niemanden zu benachteiligen ist eine ERGEBNIS-orientierte Optimierung der Düngeverordnung wesentlich effizienter hinsichtlich der Intention (Reduktion der Ammoniakemissionen) und ALLER anderer Probleme wie Todesfälle durch Feinstaub aus Gülle, Gewässerbelastungen, uvm..

Allein für die Biogasanlagenbetreiber wäre das von ggf. essentieller Bedeutung, weil Gülle aus Biogasanlagen wegen falscher Vorurteile keinen wirklichen Marktwert besitzt. Mit einer Optimierung der Düngeverordnung in einer von mir vorgeschlagenen Form, wäre die quasi ammoniakfreie Gülle aus Biogasanlagen von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung ausgenommen und könnte daher mit einem besseren Preis an Landwirte verkauft werden die keine bodennahe Ausbringung von Gülle betreiben (wollen/können).

### Presseanfrage:

- Bitte teilen Sie mir mit, welche Schritte hinsichtlich Düngeverordnung anstehen und von wem/wer dies jeweils bearbeitet wird ggf. mit Kontaktadressen (voraussichtlicher Zeit-/Arbeitsplan bis zur Verabschiedung).**
- Da ich den Prozess der Entwicklung der neuen Düngeverordnung bis zur Verabschiedung und Inkrafttretung im Auftrag verschiedener Medien und Interessensgruppen wie Landwirte, Biogasanlagenbetreiber, Feinstauballergiker, besorgter Steuerzahler, ... journalistisch begleite und dokumentiere, bitte ich Sie mich jeweils frühestmöglich (um ggf. VOR Entscheidungen mit den**

*entsprechenden Entscheidungsträgern zu kommunizieren) über die weitere Entwicklung und Abschnitte sowie Teilergebnisse detailliert(!) per Email an diese Adresse zu informieren.*

Mit der Bitte um eine Rückbestätigung und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

**Martin Wetzel**

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit  
Herausgeber und Chefredakteur von [www.aha-magazine.com](http://www.aha-magazine.com)  
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org](mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org)

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407

---

**Von:** Heinzelmann, Steffen [<mailto:Steffen.Heinzelmann@bmel.bund.de>]

**Gesendet:** Freitag, 26. August 2016 17:01

**An:** [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org](mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org)

**Betreff:** AW: Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme -> Das BMEL nimmt wissentlich(!) 6.000-8.000 vermeidbare(!) Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle in Kauf

Sehr geehrter Herr Wetzel,

gerne beantworten wir als Pressestelle zusammenfassend Ihre Anfragen.

Wie bereits geschrieben hat das BMEL in einer für die Landwirtschaft schwierigen Phase die Änderung des Düngegesetzes auf den Weg gebracht und den Entwurf der Novelle der Düngeverordnung abgeschlossen und der EU-Kommission zur Notifizierung zugeleitet.

Die Düngeverordnung soll einen angemessenen Ausgleich zwischen Umweltinteressen einerseits und praktikablen Lösungen für die Landwirtschaft andererseits schaffen.

Ammoniakemissionen entstehen zwangsläufig bei der Tierhaltung im Stall, bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern und bei der Düngung mit Wirtschaftsdüngern und Mineraldüngemitteln. Bereits nach der geltenden Düngeverordnung sind von den Landwirten bei der Ausbringung von Düngemitteln Vorgaben einzuhalten, die auf die Verbesserung der Effizienz der ausgebrachten Dünger und die Verringerung von Ammoniakemissionen zielen. Gleichwohl werden derzeit die Vorgaben der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-RL) bei Ammoniak überschritten. Es ist daher vorgesehen, im Rahmen der Novelle der Düngeverordnung zusätzliche Maßnahmen einzuleiten, um die Ammoniakemissionen in Verbindung mit Düngungsmaßnahmen weiter zu verringern. Zudem gibt es den Vorschlag, künftig Verfahren der Ansäuerung von Gülle als zulässige Verfahren zur Verringerung der Ammoniakemissionen in die Novelle der Düngeverordnung mit aufzunehmen. Das BMEL wird diese Vorschläge in den Prozess der derzeit stattfindenden Strategischen Umweltprüfung einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Steffen Heinzelmann

Pressereferent

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Dienstsitz Berlin

Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin

Fon: +49 30 / 18 529 31 99

Mobil: +49 160 90 48 34 34

Fax: +49 30 / 18 529 31 79

[Steffen.Heinzelmann@bmel.bund.de](mailto:Steffen.Heinzelmann@bmel.bund.de)

<http://www.bmel.de>

---

**Von:** Martin Wetzel [<mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org>]

**Gesendet:** Freitag, 19. August 2016 12:17

**An:** Pressestelle BMEL

**Cc:** [redaktion@sueddeutsche.de](mailto:redaktion@sueddeutsche.de)

**Betreff:** Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme -> Das BMEL nimmt wissentlich(!) 6.000-8.000 vermeidbare(!) Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle in Kauf

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt

Leider erhielt ich zu meinen bisherigen Anfragen keine Rückmeldung.

Unter Hinweis auf meine bisherigen Schreiben an Sie (*siehe <http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm> -> Aktivitäten/Korrespondenz*) sende ich Ihnen eine weitere Presseanfrage mit Bitte um eine Stellungnahme.

### Zusammenfassung

Laut „Quarks & Co“ vom 23.05.2016 sterben jährlich 7.000 Menschen in Deutschland durch Feinstaub aus dem Verkehr. Da wurde und wird viel getan.

ABER ...

... es sterben 15.000 Menschen jährlich durch Feinstaub der allein aus dem Ammoniak von Gülle entsteht!

Siehe <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/quarks-und-co/video-feinstaub-toetet-100.html> und

<http://www1.wdr.de/fernsehen/quarks/feinstaub-landwirtschaft-100.html>

1/5 vom Ammoniak aus der Gülle kommt direkt aus Stallungen (= ca. 3.000 Todesfälle jährlich)

4/5 vom Ammoniak aus der Gülle der bei der Ausbringung an die Luft abgegeben wird (= ca. 12.000 Todesfälle jährlich)

### Problem

Deutschland wurde von Brüssel mehrfach angemahnt die Ammoniakemissionen aus Gülle an die Luft und Nitratbelastungen im Wasser zu senken.

Dies war mit Haupt-Anlass für eine neue Düngeverordnung, die 2017 in Kraft treten soll.

Hierin werden ALLE Landwirte gezwungen(!) Gülle bodennah auszubringen. Durch die (*sehr teure*) Niederausbringtechnik kann die Ammoniakemission an die Luft je nach Witterung und Bodenzustand um 30-50 % gemindert werden.

Andere Lösungsmöglichkeiten werden NICHT berücksichtigt. Es gibt KEINE Befreiungen von der Pflicht zur bodennahen Ausbringung für Gülle, selbst wenn diese gar keinen Ammoniak mehr enthält.

Im jetzigen Entwurf der Düngeverordnung können mit der ausnahmslos bedingungslosen Pflicht zur bodennahen Ausbringung von den o. g. 12.000 Todesfällen bestenfalls 3.600-6.000 vermieden werden.

### Lösung

Es gibt neben Gülle aus Biogasanlagen\* weitere verschiedene biologische Verfahren mit Bakterien, Holzkohle, ... bei denen der Ammoniak in der Gülle schon vor der Ausbringung quasi vollständig gebunden\* bzw. in Luft-Stickstoff\* ab- bzw. umgebaut wird. Diese Verfahren sind oft mit nur geringen einmaligen Kosten verbunden und mit 90-100 % Ammoniakreduktion deutlich effizienter. Mit solchen Verfahren könnten 10.000-12.000 Todesfälle vermieden werden. (\* [www.fnr.de](http://www.fnr.de), Dr. Gabriel)

**Würde die Düngeverordnung nur geringfügig ergänzt**, z. B. durch Einführung eines Grenzwertes für Ammoniak in Gülle (*Schnelltests kosten ab 5,-€*).

Liegt der Ammoniak Gehalt der Gülle über den Grenzwert\*, muss sie bodennah ausgebracht werden, liegt der Ammoniakgehalt darunter, kann die Gülle wie gehabt ausgebracht werden, DENN, wenn in Gülle (*fast*) kein Ammoniak mehr enthalten ist, kann bei der Ausbringung auch kein Ammoniak emittiert werden, kein Feinstaub daraus entstehen.

Feinstaub, der nicht entsteht, der kann auch nicht töten bzw. unsere Gesundheit beeinträchtigen.

(\* = z. B. 25 % vom durchschnittlichen Ammoniakgehalt von Gülle, dann läge man bei einer Mindest-Effizienz von 75 % statt nur 30-50 % bei Einsatz der Niederausbringtechnik.)

Da biologische Verfahren zur Ammoniakbindung den Landwirten nur einen Bruchteil kosten würde und mit weiteren wichtigen Vorteilen wie Pflanzenstärkung, etc. verbunden wäre, würden die meisten Landwirte sehr froh sein, wenn ihnen solche günstigeren Alternativen in der neuen Düngeverordnung zur Verfügung stünden.

Wichtig ist ja die Reduktion der Ammoniak- und Nitratbelastungen. Wenn die Düngeverordnung den Landwirten ergänzend neben der teuren Niederausbringttechnik auch Ergebnis orientierte Lösungen zuließe, **könnten insgesamt bis zu 10.000-12.000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus Gülle vermieden werden** (und die Ammoniakemissionen deutlich stärker reduziert werden).

#### Status Quo

**Das BMEL und Sie Herr Bundesminister Schmidt wurden darüber informiert, und wollen aber offensichtlich (keine Rückmeldung zu bisherigen Anfragen) an der Düngeverordnung nichts ändern ... und nehmen damit wissentlich(!) 6.000-8000 Todesfälle jährlich durch Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle bei der Ausbringung in Kauf.**

Weitere Infos:

<http://nachhaltig-nachhaltig.org/duengeverordnung.htm>

Drei Fragen an Herrn Bundesgesundheitsminister mit der Bitte um eine Stellungnahme:

Dem Bundesgesundheitsministerium obliegt die Gesundheit der Bevölkerung und ist damit verpflichtet vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. 15.000 Todesfälle gibt es jährlich durch Feinstaub aus dem Ammoniak von Gülle.

1. **Wird das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bzw. Sie Herr Bundesminister Schmidt bereit, Ihr Möglichstes zu tun um die o. g. wissentliche Inkaufnahme 6.000-8.000 Todesfälle jährlich sowie Allergien u. ä. Beeinträchtigungen durch diesen Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle zu verhindern?**
2. **Wenn ja was gedenken Sie zu tun?**
3. **Wenn nicht, sind Sie als Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft bereit, für die 6.000-8.000 leicht vermeidbaren Todesfälle, vermeidbare Allergien und weitere Leiden aus Feinstaub aus dem Ammoniak der Gülle die politische und ggf. strafrechtliche (wegen Unterlassung ...) Verantwortung zu übernehmen?**

Mit der Bitte um eine zeitnahe Rückantwort und herzliche Grüße

Martin Wetzel

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieser Email per Lesebestätigung.

#### Martin Wetzel

Freier Journalist für ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit  
Herausgeber und Chefredakteur von [www.aha-magazine.com](http://www.aha-magazine.com)  
Recherchen und Beiträge für Journalisten und Redaktionen  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

T: 077 24 - 949 9000

E: [martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org](mailto:martin.wetzel@nachhaltig-nachhaltig.org)

A: 78106 St. Georgen im Schwarzwald, Postfach 1407



Die Presse erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Die Behörden sind nach Maßgabe der Landespressgesetze verpflichtet, den Verfassern der Presse die Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Institutionen und Unternehmen werden gebeten, den Verfassern der Presse die Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen.

Der Presserausweis soll der/die Ausweisnehmer(in) in der Wahrnehmung seines/ihrer Auskunftsrechtes unterstützen. Er wird der/die Inhaber(in) des Presserausweises als hauptberuflich tätige(r) Journalisten/in aus.

Der Presserausweis ist Eigentum des ausstellenden Verbandes und nach Beendigung der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit zurückzugeben. Der Missbrauch des Ausweises hat dessen sofortige Entziehung zur Folge.

*St. Wetzel*

Unterschrift/Signatur/Signature

